



## Stellungnahme

zum

### Postulat 49

Simon Roth, Judith Dörflinger Muff, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion  
vom 14. Februar 2017  
(StB 366 vom 14. Juni 2017)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
26. Oktober 2017  
überwiesen und  
abgeschrieben.**

### Für eine bessere und ausgewogenere Unternehmenssteuerreform

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat erkannte die Bedeutung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) früh und setzte sich an verschiedenen Stellen für eine Ausgestaltung der Reform ein, die den drei Zielen des Erhalts der Standortattraktivität, der internationalen Akzeptanz und der finanziellen Ergiebigkeit ausgewogen Rechnung trägt.

So nahm der Stadtrat über den Schweizerischen Städteverband (SSV) und in enger Abstimmung mit der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSF) an der Vernehmlassung zur USR III teil. Luzern ist im Vorstand der KSF vertreten und nimmt auch auf diesem Weg Einfluss.

Wie die VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017, die von der Schweizerischen Bundeskanzlei finanziert und vom LINK Institut Luzern mit verfasst wurde, aufzeigt, waren die „Überforderung mit der Vorlage und die Unsicherheit über die finanziellen Auswirkungen der Reform [...] zwei der wichtigsten Gründe, weshalb die USR III an der Urne scheiterte. [...] Rund ein Drittel der Nein-Stimmenden beklagte eine unzureichende Informationslage und entschied nach der Maxime ‚Im Zweifel ein Nein‘. Weitere 36 Prozent der Nein-Stimmenden waren der Ansicht, die Reform nütze nur den Konzernen.“

Für den Stadtrat ist es eine Selbstverständlichkeit, sich auch nach der Ablehnung der USR III am 12. Februar 2017 für eine ausgewogene Reform einzusetzen, die insbesondere auch der Betroffenheit der Städte und Gemeinden Rechnung trägt. Bereits Anfang März 2017 wurden die Eckwerte der neuen Vorlage aus Sicht der Städte im SSV abgestimmt und dann vom SSV bei der Anhörung des Bundes zur Steuervorlage 17 (SV17) vorgebracht.

In seiner Medienmitteilung vom 7. März 2017 legte der SSV die Erwartungen der Städte an die neue Vorlage unter anderem wie folgt dar:

- Rasches Vorgehen unter Einbezug der Städte und Gemeinden
- Tiefere Steuerausfälle unter anderem durch Verzicht auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer
- Höhere Gegenfinanzierung mit einer Dividendenbesteuerung von mindestens 70 Prozent
- Gesetzliche Regelung der Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Ausgleichszahlungen des Bundes und Festsetzung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer auf mindestens 21,2 Prozent

Der Stadtrat teilt die Haltung des SSV. Diese entspricht weitgehend der Haltung, die der Stadtrat bereits in seiner Stellungnahme vom 17. Dezember 2014 zur USR III (StB 974) zum Ausdruck gebracht hatte. Es zeigt sich, dass die Anliegen des Postulats bereits erfüllt werden.

Im April fand eine Sitzung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) mit den Städten und Gemeinden statt. Ausserdem fanden unter der Leitung von Bundesrat Ueli Maurer Sitzungen mit dem Steuerungsorgan zur SV17 statt, zu der Städte und Gemeinden eingeladen waren. Bundesrat Maurer betonte dabei, dass die Reform ohne Städte und Gemeinden nicht gelingen könne. Anfang Juni werden die Städte im Rahmen einer weiteren Sitzung mit dem Steuerungsorgan vorinformiert.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

Stadtrat von Luzern

